

Wie wird in Ihrer Kommune mit dem Thema "Einweg- bzw. Mehrwegprodukten" umgegangen?	Gibt es Regelungen zum Umgang mit Einweg- bzw. Mehrwegprodukten?	Werden darüber hinaus konkrete Leistungen von Ihnen als Stadt angeboten?
<b>Stadt Frankfurt</b>		
<p>Wochen- und Spezialmärkte der Stadt Frankfurt am Main werden durch die HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mbh (HFM) nach den Bestimmungen der Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung) für die Märkte der Stadt Frankfurt am Main sowie der Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) für die Wochen- und Spezialmärkte der HFM durchgeführt.</p> <p>Die ANB regeln die Nutzungsverhältnisse auf den stadteigenen Frankfurter Wochenmärkten, sie sind Bestandteil des privatrechtlich ausgestalteten Nutzungsvertrages zwischen Standbetreibern und uns. Bei der zurückliegenden Anpassung wurde folgende Textpassage aufgenommen und den Marktteilnehmer_innen gegenüber verbindlich erklärt: Einwegplastik schadet der Umwelt und ist zu vermeiden. Ziel ist es, die Wochen- und Spezialmärkte der Stadt Frankfurt am Main ökologisch vorteilhafter zu gestalten. Aus diesem Grund ist der Einsatz von Einwegplastik (z. B. aus Hygienegründen) auf ein geringstmögliches Maß zu reduzieren. Alternativen, die die Umwelt weniger belasten, sind immer dann einzusetzen, wenn sie zur Verfügung stehen und lebensmittelrechtlich geeignet sind. Einwegplastiktüten mit einer Wandstärke zwischen 15 bis 50 Mikrometer (µm) dürfen durch die Standbetreiber auf den Wochen- und Spezialmärkten nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Für die Marktteilnehmer und -teilnehmerinnen wurde eine Handreichung für alternative Verpackungen entwickelt, um die Akzeptanz zu fördern und sie bei der Umstellung zu unterstützen.</p> <p><a href="https://www.hfm-frankfurt.de/fileadmin/mediapool/HFM/pdf/Informationspapier%20zum%20Verbot%20von%20Einweg_Plastiktueten.pdf">https://www.hfm-frankfurt.de/fileadmin/mediapool/HFM/pdf/Informationspapier%20zum%20Verbot%20von%20Einweg_Plastiktueten.pdf</a></p> <p>Somit liegt hierfür keine öffentlich-rechtliche Grundlage vor, sie bezieht sich daher ausschließlich auf die von uns betriebenen Wochenmärkte. Veranstaltungen Dritter, Sondernutzungen u.ä. sind entsprechend nicht erfasst.</p> <p>Seit Jahren gibt es das Angebot des #MainBechers, der in Cafés und Gastronomie zum Einsatz kommt. Er wird auch bei verschiedenen Events eingesetzt. Dieses Pfandsystem wird aktuell in das System von VYtal, einem Mehrweggeschirr-Angebot integriert.</p>	<p>Der Einsatz von Mehrweg erfolgt grundsätzlich auf Basis freiwilliger Verpflichtung der Verantwortlichen, d.h. eine rechtliche Regelung in Abfallsatzung oder sonstigem Ortsrecht besteht nicht.</p>	<p>Ein Vereinsring hat einen Geschirrwagen mit Spülstraße ausgestattet, die Kosten wurden durch die Stabsstelle Sauberes Frankfurt getragen und es besteht für Vereine, Initiativen, etc. die Möglichkeit sich diesen zu leihen. Ansonsten bietet unser Dienstleister FES in kleinem Umfang den #MainBecher auch zum Leihen an.</p>

Wie wird in Ihrer Kommune mit dem Thema "Einweg- bzw. Mehrwegprodukten" umgegangen?	Gibt es Regelungen zum Umgang mit Einweg- bzw. Mehrwegprodukten?	Werden darüber hinaus konkrete Leistungen von Ihnen als Stadt angeboten?
<b>Stadt Gera</b>		
	<p>Die Händler werden bei städtischen Veranstaltungen vertraglich verpflichtet, beim Verkauf zum sofortigen Verzehr bestimmter Lebensmittel und Getränken aus Sammelbehältnissen grundsätzlich Mehrweggeschirr zu verwenden. Ausnahmen können zugelassen werden bei der Verwendung von kompostierbaren Einwegbechern und -geschirr.</p> <p>Grundlage dafür ist der Stadtratsbeschluss Mehrweg-und Pfandsystem Nr. 139/2019.</p>	<p>Beim Geraer Märchenmarkt gibt es einen Spülcontainer für die Händler</p>
<b>Stadt Hanau</b>		
<p>Es dürfen ausschließlich nur Mehrwegprodukte verwendet werden, diese werden bei den Festen bepfandet. Aus Sicherheitsgründen sind Glasprodukte (Flaschen und Gläser) nicht erlaubt, der Inhalt muss in Mehrwegbecher umgefüllt werden. Einwegprodukte sind grundsätzlich nicht erlaubt.</p>	<p>Es gibt diesbezüglich keine Satzung oder ein Gesetz. Das „Mehrwegkonzept“ erfolgte über einen städtischen Beschluss.</p>	<p>Für Veranstaltungen müssen sich teilnehmende Vereine selbständig um die Beschaffung von Mehrwegbechern kümmern. Das Veranstaltungsbüro der Stadt Hanau unterstützt die Vereine bei Suche nach einem Verleih.</p> <p><b>Ausnahme beim Lambofest:</b> Es wird kein Eintritt erhoben, allerdings gibt es Kaufbecher, die an allen Ständen erworben werden können. Diese Becher lässt die Stadt Hanau herstellen und die Vereine beziehen sie über das städtische Veranstaltungsbüro. auf dem Fest kostet der Becher den Besucher 2,00 Euro, die einzelnen Stände haben die Becher für 1,80 Euro erworben. Der Überschuss verbleibt bei den Ständen.</p>

Wie wird in Ihrer Kommune mit dem Thema "Einweg- bzw. Mehrwegprodukten" umgegangen?	Gibt es Regelungen zum Umgang mit Einweg- bzw. Mehrwegprodukten?	Werden darüber hinaus konkrete Leistungen von Ihnen als Stadt angeboten?
<b>Stadt Konstanz</b>		
<p>Ausschließliche Verwendung von Mehrwegprodukten, s. § 1, Abs. 6 der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen.  Förderrichtlinie Mehrwegverpackungen in der Konstanzer Gastronomie mit Ziel die Nutzung von Einwegverpackungen zu reduzieren, um somit Ressourcen zu schonen und CO2 einzusparen. Gefördert werden finanzielle Aufwendungen im Zuge der Einführung von Mehrwegverpackungen. Jeder Betrieb kann bis zu 250 € Fördersumme beantragen. Verleih von Mehrweggeschirr, Besteck, Bechern und dem passenden Spülmobil durch die Entsorgungsbetriebe Konstanz.</p>	<p>Mit der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen wird im § 1, Abs. 6 geregelt, dass bei Veranstaltungen, die auf Grundstücken oder in Eirrichtungen der Stadt durchgeführt werden, sowie bei Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum Speisen und Getränke nur in Mehrweggeschirr bzw. -behältnissen, in essbaren Materialien oder Papiertüten ausgegeben werden. Ausnahmen können nur in besonders begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag zugelassen werden.</p>	<p>Über die Entsorgungsbetriebe Konstanz (EBK) können für Feste, Feiern, Sportveranstaltungen etc, Mehrweggeschirr, Besteck, Becher und ein passendes Spülmobil gegen Entgelt entliehen werden.</p>
<b>Stadt Krefeld</b>		
	<p>Ab 2023 gilt eine Mehrwegpflicht in der Gastronomie (Verpackungsgesetz). Hierzu wird der KBK gemeinsam mit der IHK und der DEHOGA im Laufe des Jahres noch die Gastronomie informieren.</p>	<p>Die Stadt Krefeld hat einen Mehrwegbecher, der durch das Stadtmarketing bereit gestellt/vertrieben wurde</p>
<b>Stadt Offenbach</b>		
<p>Hierzu gibt es einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahr 2020, der vorschreibt, dass bei allen städtischen Veranstaltungen auf Einwegplastik verzichtet wird. Beim Abschluss von Neuverträgen werden zudem gewerbliche Veranstalter dazu verpflichtet, wiederverwendbares Geschirr und Besteck zu verwenden. Bereits seit Jahren werden zudem Veranstalter zur Verwendung von Mehrweggeschirr verpflichtet, die den Ausschank von alkoholischen Getränke anbieten.</p>	<p>Es handelt sich um einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und/oder um vertragliche Regelungen mit entsprechenden Auflagen. Je nachdem, um welche Art Fest/Veranstaltung es sich handelt und wer Veranstalter ist.</p>	<p>Derzeit müssen sich die Veranstalter selbst um eine Lösung kümmern.</p>

Wie wird in Ihrer Kommune mit dem Thema "Einweg- bzw. Mehrwegprodukten" umgegangen?	Gibt es Regelungen zum Umgang mit Einweg- bzw. Mehrwegprodukten?	Werden darüber hinaus konkrete Leistungen von Ihnen als Stadt angeboten?
<b>Stadt Osnabrück</b>		
<p>Bei städtischen Veranstaltungen (Wochenmärkte, Märkte und Volksfeste) wird der Einsatz von Mehrwegprodukten im Ortsrecht (Wochenmarktsatzung und Satzung über Volksfeste-Markordnung und Antwort zu Frage 2) geregelt.</p> <p>Zudem unterstützt die Stadt Osnabrück seit vielen Jahren verschiedene Aktivitäten von Osnabrücker Initiativen zur Müllvermeidung. Beispielsweise begleitet sie die Akteure bei der Konzipierung, Antragsstellung und Umsetzung des Projektes „Plastiktütenfreies Osnabrück“. Es wurden unterschiedliche Aktivitäten (z.B. Flashmob, Umweltgipfel, etc.) durchgeführt, um die Bürgerinnen und Bürger für das Thema zu sensibilisieren. Das erfolgreiche Projekt wurde im Wettbewerb „Köpfchen statt Kunststoff“ vom BUND und Niedersächsischen Städtetag ausgezeichnet (<a href="https://www.nst.de/Aktuelles/Pressemitteilungen/Pressemitteilung-BUND-und-Nieders%C3%A4chsischer-St%C3%A4dtetag-zeichnen-kunststoffbewussteKommunen-aus.php?object=tx,2606.6&amp;ModID=7&amp;FID=2606.6420.1&amp;NavID=2606.30&amp;La=1">https://www.nst.de/Aktuelles/Pressemitteilungen/Pressemitteilung-BUND-und-Nieders%C3%A4chsischer-St%C3%A4dtetag-zeichnen-kunststoffbewussteKommunen-aus.php?object=tx,2606.6&amp;ModID=7&amp;FID=2606.6420.1&amp;NavID=2606.30&amp;La=1</a>). Weiterhin hat sie bei der Entwicklung eines umfassenden Projektes mitgewirkt, um zu erproben, wie der Osnabrücker Verpackungskonsum reduziert und Mehrweg gefördert werden kann. Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit bereits die „Outdoor-Werbemittel“ (Einwegprodukt) reduziert, sodass z.B. Kulturprogramme lediglich über Internetseiten und unterschiedlichen Social-Media-Kanälen zur Verfügung gestellt werden. Zudem wurde die Verwendung von Luftballons bei Veranstaltungen reduziert bzw. nicht mehr angeboten.</p>	<p>Bei der Durchführung von Wochenmärkten, Märkten und Volksfesten ist der Einsatz von Mehrwegprodukten im Ortsrecht geregelt. Die Regelungen zur Durchführung der Wochenmärkte (Wochenmarktsatzung) beinhaltet, dass gem. § 9 Absatz 1 Speisen und Getränke zum sofortigen Verzehr grundsätzlich nur in wiederverwendbaren Gefäßen, Verpackungen und Behältnissen oder auf wiederverwendbaren Tellern o.ä. und mit wiederverwendbarem oder verrottbarem Besteck ausgegeben werden. Abweichungen sind in § 9 Absatz 2 geregelt. Darüber hinaus ist in der Satzung über die Märkte und Volksfeste (Markordnung) in § 10 Absatz 1 geregelt, dass Speisen und Getränke grundsätzlich nur in wiederverwendbaren Gefäßen, Packungen und Behältnissen oder auf wiederverwendbaren Tellern o.ä. mit wiederverwendbarem oder verrottbarem Besteck ausgegeben werden darf. Abweichungen sind in § 10 Absatz 2 geregelt. Zudem kann, gemäß den Zulassungsrichtlinien, die Nachhaltigkeit eines Betriebes oder eines Produktes das Auswahlverfahren bei der Standplatzverteilung beeinflusst werden (vgl. Anhang Zulassungsrichtlinien Nr. 4.2.2 und 4.2.3 bzw. bei der Zulassungsrichtlinie Märkte und Volksfeste Nr. 4.2 i.V.m. Anhang Bewertungsmatrix).</p> <p>Bei Verstoß gegen die zuvor genannten Regelungen kann ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.</p>	<p>Seitens der Stadt Osnabrück werden keine Mehrwegprodukte (Becher, Geschirr, Besteck, Spülmaschine etc.) zum Verleih angeboten</p> <p>Weiterhin unterstützt die Stadt Osnabrück die Marketing Osnabrück GmbH (mO.) finanziell mit einem Zuschuss für die Entwicklung und Umsetzung einer Informationskampagne zum Thema Nutzung von Mehrweggeschirr.</p>

Wie wird in Ihrer Kommune mit dem Thema "Einweg- bzw. Mehrwegprodukten" umgegangen?	Gibt es Regelungen zum Umgang mit Einweg- bzw. Mehrwegprodukten?	Werden darüber hinaus konkrete Leistungen von Ihnen als Stadt angeboten?
<b>Stadt Paderborn</b>		
<p>Bei allen Beschaffungen sind schadstofffreie bzw. schadstoffreduzierte Produkte zu bevorzugen; dies ist schon bei etwaigen Ausschreibungen zu berücksichtigen. Des Weiteren ist für städtische Veranstaltungen der Einsatz von Mehrwegsystemen (z. B. wiederverwendbare Gläser, Teller, Becher etc.) vorgeschrieben.</p> <p>Bei Sportveranstaltungen ist analog zu verfahren, insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf wiederverwendbare Kunststoffbecher hingewiesen. Soweit aus organisatorischen Gründen (keine Spülmöglichkeiten etc.), z. B. bei Sportveranstaltungen, auf den Einsatz von Mehrwegsystemen nicht zurückgegriffen werden kann, ist ggfs. ein Verbot für den Verkauf von Getränken, Lebensmitteln etc. auszusprechen.</p>	<p>Alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Paderborn, die mit der Vergabe bzw. Genehmigung von Veranstaltungen beauftragt sind, haben ein Mehrweggebot für alle Ver-anstaltungen Dritter auf von der Stadt zur Verfügung gestellten Flächen bzw. in städtischen Einrichtungen zu verfügen. Eine entsprechende Klausel ist in den jeweiligen Vertragsbedingungen festzuschreiben.</p> <p>Soweit aus organisatorischen Gründen (keine Spülmöglichkeiten etc.), z. B. bei Sportveranstaltungen, auf den Einsatz von Mehrwegsystemen nicht zurückgegriffen werden kann, ist ggfs. ein Verbot für den Verkauf von Getränken, Lebensmitteln etc. auszusprechen. Der für Volksfeste und Jahrmärkte zuständige Betriebsausschuss und Ausschuss für Märkte und Feuerwehr hatte in seiner Sitzung am 20.02.2019 beschlossen, die bestehenden Regelungen des Mehrweggebots konsequenter umzusetzen und auf Einwegbehältnisse gänzlich zu verzichten. Im Übrigen sind Einwegbecher aus „nachwachsenden Rohstoffen“ abzulehnen. Sie haben gegenüber Einwegbechern aus Kunststoff keinen ökologischen Vorteil und können zudem zurzeit noch nicht einmal verwertet werden. Zudem gibt es seit dem 2019 die Vorgabe, dass mindestens 1,00 Euro an Pfand pro Behältnis zu erheben ist. Über diese Regelungen werden die Teilnehmenden der Veranstaltung</p>	<p>Verschiede Gastronomie- und Bäckereibetriebe haben ein einheitliches Pfandsystem eingeführt.  <a href="https://www.paderborn.de/microsite/asp/ueberuns/pfandbecher-cupforcup.php">https://www.paderborn.de/microsite/asp/ueberuns/pfandbecher-cupforcup.php</a>  Die Verbraucherzentrale Paderborn und der Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb Paderborn (ASP) haben Aktionen gestartet "Essen in Mehrweg". Zehn Menschen haben im Mai zwei Wochen lang ausprobiert, wie es mit Essen zum Mitnehmen aus Mehrweggefäßen klappt.  <a href="https://www.paderborn.de/microsite/asp/ueberuns/testpersonen-gesucht.php">https://www.paderborn.de/microsite/asp/ueberuns/testpersonen-gesucht.php</a></p>

Wie wird in Ihrer Kommune mit dem Thema "Einweg- bzw. Mehrwegprodukten" umgegangen?	Gibt es Regelungen zum Umgang mit Einweg- bzw. Mehrwegprodukten?	Werden darüber hinaus konkrete Leistungen von Ihnen als Stadt angeboten?
<b>Stadt Wiesbaden</b>		
<p>In der Ortssatzung für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktsatzung) wird das Thema „Einweg- bzw. Mehrwegprodukte“ geregelt:</p> <p>§ 12 Pflichten der Zulassungsinhaber</p> <p>(4) Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle müssen in Mehrwegbehältern und mit Mehrweggeschirr angeboten werden. Die Benutzung von Einwegbehältern und Einweggeschirr kann durch gesonderte Genehmigung der Landeshauptstadt Wiesbaden zugelassen werden, insbesondere wenn es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit dient oder die Infrastruktur (Strom, Wasser, Abwasseranschluss) für die einwandfreie Reinigung von Mehrweggeschirr in Spüleinrichtungen nicht im erforderlichen Umfang vorhanden ist oder vorgehalten werden kann.</p> <p>(5) Speisen und Getränke dürfen nicht in Verpackungen oder Behältnissen aus PVC, Schaumpolystyrol oder Aluminium abgegeben werden. Tragetüten und Tragetaschen sollen, soweit es die Eigenart der zu transportierenden Ware zulässt, aus Papier oder Textilien bestehen. Sie sind durch die Zulassungsinhaber vorzuhalten.</p>	Siehe Antwort zur vorherigen Frage.	Weitere Leistungen werden, für die unter Marktsatzung geregelten Veranstaltungen, nicht angeboten.